

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

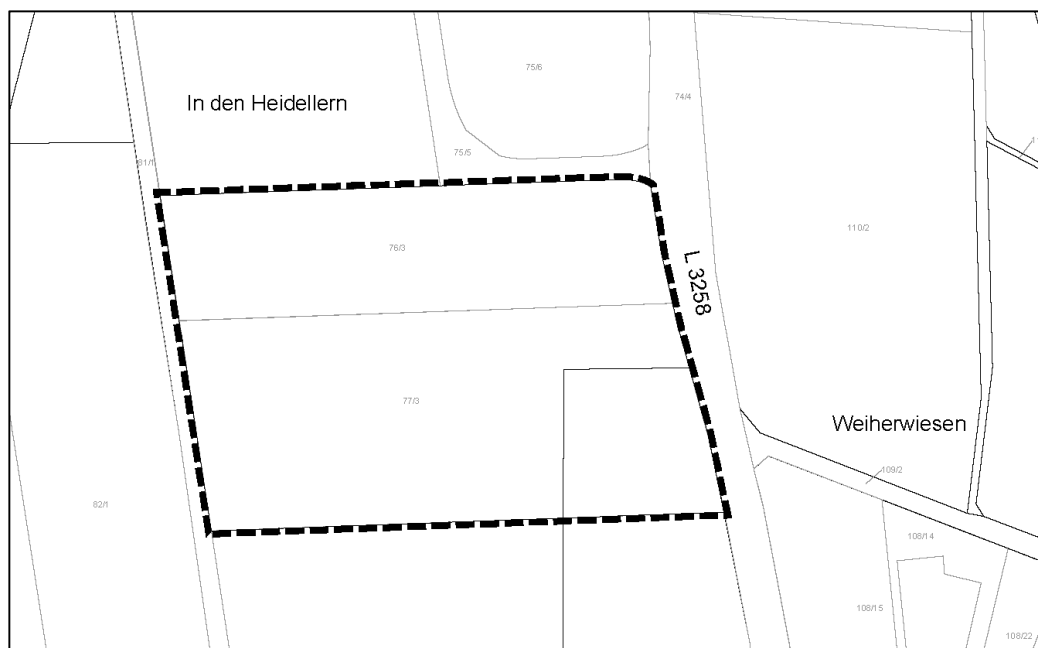
Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „In den Heidellern – 5. Abschnitt“ im OT Thalau

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 17.10.2019 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Die weitere Bereitstellung von Gewerbeflächen ist erforderlich, um wichtige ortsansässige Betriebe aus den Ortslagen auslagern zu können.

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich von Thalau und nördlich der Bundesstraße 279 an der Landesstraße L 3258, umfasst in der Gemarkung Thalau, Flur 1, die Flurstücke 76/3 und 77/3 und ist aus folgender Abbildung ersichtlich:



Der Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.12.2019 wird in der Zeit vom

27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

in der Gemeindeverwaltung Ebersburg, Schulstraße 3, 36157 Ebersburg-Schmalnau öffentlich ausgelegt. Er kann auch im Internet unter www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich bzw. zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet unter „www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung“ sowie unter dem zentralen Internetportal des Landes Hessen „<https://bauleitplanung.hessen.de> / aktuelles / zentrales-internetportal-für-die-bauleitplanung“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Gemeindliche und übergeordnete Planungen:

- Aktuell gültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg
- Landschaftsplan der Gemeinde Ebersburg
- Regionalplan Nordhessen 2009
Internet: <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen/regionalplan-nordhessen-2009>

2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Beschreibung von:

- Inhalte und Ziele der Planung
- Umweltbelange und –schutzziele, Berücksichtigung bei der Aufstellung
- Standortbeschreibung mit vorsorgendem Bodenschutz, Bewertung der Bodenfunktionen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Grundwassers
- **Informationen zu folgenden Themen:**
 - Arten und Biotope: Acker und Grünland, Lebensraumverkleinerung für örtl. Avifauna
 - Geologie, Böden: Braunerden, Fließschutt mit Sand- bis Tonstein (Buntsandstein) mittlerer Funktionserfüllungsgrad - mittlere Auswirkungen
 - Wasser: Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
 - Klima: pot. Kaltluftentstehung, keine wohngebietsrelevanten Abflussbahnen
 - Landschafts-/Ortsbild: deutliche Veränderung, geringe Auswirkungen durch Vorbelastung
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter: nicht bekannt.
 - Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung: geringe Auswirkungen
 - Wechselwirkungen: Wirkungspfad Boden-Wasser beeinträchtigt
- Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Planungsalternativen

3. Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren:

- RP Kassel, Immissionsschutz: keine geruchsemitterenden Betriebe ansiedeln – wird im nach Baunutzungsverordnung festgesetzten Gewerbegebiet nicht erfolgen
- RP Kassel, Bodenschutz: Ausführungen zum Schutzgut Boden ergänzen – erfolgt ohne umfassende Ermittlung des Kompensationsbedarfs wg. fehlender gesetzlicher Grundlage / Ausführungen zum Grundwasserschutz – Beteiligung Wasserbehörde Landkreis und Bayern - erfolgt
- LK Fulda, FD Bauen + Wohnen: Empfehlungen zur Beleuchtung gem. Sternenpark Rhön – werden übernommen
- LK Fulda, FD Wasser- + Bodenschutz: Hinweise zur Entwässerung – berücksichtigt
- LK Fulda, Kreisarchäologie: Hinweis auf Bodenfunde übernehmen ! – übernommen
- Einwender: Stellungnahme des RP Kassel, Immissionsschutz, unzureichend berücksichtigt und Festsetzungen zu Emissionen unzureichend - wird berücksichtigt
- RP Kassel, Immissionsschutz: Festsetzungen zu Emissionen unzureichend - wird berücksichtigt
- TRANSNET BW: Gewerbefläche liegt im Korridor für Untersuchungsrahmen HGÜ SuedLink

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ebersburg, den 13. Januar 2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg,

Bürgermeisterin Brigitte Kram